



Verlautbarungen anlässlich der Corona-Pandemie

Nachstehendes gilt zunächst bis zum 30. April 2020:

1. Erzbischof Stefan Heße hat entschieden, dass alle Gottesdienste und liturgischen Feiern auszusetzen sind.
Solange keine behördliche Ausgangssperre verfügt ist, können die Kirchen für das persönliche Gebet offen gehalten werden; dies darf nicht zu Versammlungen führen.
Die Glocken sollten weiterhin zu den Tagzeiten läuten.
2. Alle Veranstaltungen (Treffen im Rahmen von Katechese und Verkündigung usw.) einerseits sowie Konferenzen und Sitzungen der Pfarreiorgane (Kirchenvorstand, Fachausschüsse usw.) und der Pastoralgremien (Gemeindeteam, Pfarrpastoralrat, Pfarrgemeinderat usw.) sowie alle weiteren öffentlichen Versammlungen im gesamten Erzbistum Hamburg sind auszusetzen. Demgemäß dürfen die Gemeindehäuser für vorstehende Anlässe und sonstige Treffen nicht mehr genutzt werden.

Darüber hinaus wird angeordnet:

3. Die Sprechzeiten in den Pfarrbüros sind zu reduzieren. Während der Sprechzeit ist ein Abstand von mindestens 2 Metern zu wahren. Die verlässliche telefonische Erreichbarkeit im Pfarrbüro sowie der Pastoralen Dienste sind sicherzustellen.

Hamburg, den 19.03.2020

– Der Generalvikar –

Aktuelle Informationen: www.erzbistum-hamburg.de/CoronaHilfe